



Sitzung vom 26. September 2023

## BESCHLUSS NR. 388 / A1.04

### Primarschulpflege Ersatzwahl für ein Mitglied Anordnung Urnenwahl

Mit Beschluss Nr. 270 vom 4. Juli 2023 hat der Stadtrat vom Rücktritt von Richard Schmid als Mitglied der Primarschulpflege Kenntnis genommen und die Stadtkanzlei beauftragt, eine Ersatzwahl anzuordnen.

Auf die erste Ausschreibung vom 12. Juli 2023 sind dem Stadtrat innert der gesetzlich angeordneten Frist folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Bischoff Dominik Christian, 1987, Finanzexperte, Uster, SVP Uster
- Kocher Schmid Karin, 1963, Sozialpädagogin, Uster, Grüne

Auf die zweite Publikation vom 30. August 2023 sind dem Stadtrat keine weiteren Wahlvorschläge mehr eingereicht worden.

Da somit mehr Personen vorgeschlagen worden sind, als Stellen zu besetzen sind, hat eine Urnenwahl stattzufinden. Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Uster werden für Ersatzwahlen, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, leere Wahlzettel verwendet. Gemäss § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird für die Wahl an der Urne mit leerem Wahlzettel ein Beiblatt verwendet. Auf dem Beiblatt werden die Namen der vorgeschlagenen Personen aufgeführt.

#### Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 wird eine Urnenwahl angeordnet.
2. Der mit Beschluss Nr. 270 vom 4. Juli 2023 festgesetzte Wahltermin vom Sonntag, 19. November 2023, wird bestätigt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 3. März 2024, statt.
3. Für den Urnengang kommt ein leerer Wahlzettel mit Beiblatt zum Einsatz.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die entsprechende Publikation zu veranlassen.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet (Fristenlauf beginnend am Tage nach der Veröffentlichung), schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Dominik Christian Bischoff, 8610 Uster
  - Karin Kocher Schmid, 8610 Uster
  - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
  - Interparteiliche Konferenz der Stadt Uster, durch Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
  - Primarschulpflege
  - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
  - Stadtschreiber, Pascal Sidler



- Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
- Steuerung und Führung, Stimmregisterführer Markus Hauser
- Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen, Monika Grau

öffentlich